

Entgelt für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Heinersbrück

Die Gemeinde Heinersbrück erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I/08 S. 218) und der Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Heinersbrück vom 09.06.2009 das, von der Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 09.06.2009 beschlossene „Entgelt für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Heinersbrück“.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Heinersbrück wird ein Entgelt nach dieser Regelung erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist alle zwei Jahre anhand der tatsächlich angefallenen Kosten des Vorjahres zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- (2) Das Entgelt ist vom Benutzer bis spätestens zum 5. Tag vor der Nutzung zu zahlen.
- (3) Nach Zahlung des Entgeltes und der ggf. festgelegten Kautions ist der Benutzer zur Nutzung berechtigt.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Heinersbrück: | entgeltfrei |
| 2. Veranstaltungen in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen der Gemeinde Heinersbrück: | entgeltfrei |
| 3. Veranstaltungen in Trägerschaft privater Bürger, sonstiger Vereine, Verbände, Parteien u.ä.: | |
| 3.1. Gemeindezentrum Obergeschoss, Nutzung pro Tag | = 30,00 Euro |
| 3.2. Gemeindezentrum Erdgeschoss, Nutzung pro Tag: | = 50,00 Euro |

§ 3 In-Kraft-Treten

Vorstehende Regelung zur Erhebung des Entgeltes tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Peitz, den 16.06.2009

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Horst Gröschke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Siegel-